

# Illegale Müllablagerung (Unzulässige Ablagerung) melden

Sie haben illegal abgestellten Müll wie blaue Säcke, Kühlschränke, Altölkanister usw. gesehen? Damit wir diesen beseitigen können, wird Ihr Hinweis gerne entgegengenommen.

## Zuständige Stellen

- [Die Bremer Stadtreinigung](#)

## Ansprechperson

- [Stadtsauberkeit](#)

### Stadtsauberkeit

+49 421-361-3611

+49 421-361-96977

E-Mail

## Basisinformationen

Kommt es zu illegalen Müllablagerungen, zum Beispiel auf der Straße, dem Straßenbegleitgrün, in öffentlichen Grünanlagen und auf anderen städtischen Grundstücken, werden diese von der Stadt entfernt.

### **Eine illegale Müllablagerung ist in Abgrenzung zur Straßenreinigung und zur Sperrmüllabfuhr wie folgt definiert:**

- Abfallmenge, die die Menge eines Sackes in der Größe von ca. 100 Liter überschreitet,
- umweltgefährdende Stoffe wie z.B. Kühlschränke, Ölkanister unabhängig von der Menge.

## Voraussetzungen

Keine

# Verfahren

- Formlose Meldung über das Online-Formular <https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/meldung-illegale-ablagerung> oder per E-Mail an [info@dbs.bremen.de](mailto:info@dbs.bremen.de)

## Rechtsgrundlagen

- [Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz](#)
- [Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen](#)
- [Bremisches Landesstraßengesetz](#)

## Weitere Hinweise

Kleinere Abfallmengen sind im Rahmen der Straßenreinigung zu entsorgen, entsprechende Hinweise nimmt die Leitstelle Saubere Stadt ebenfalls auf.

## Wie lange dauert die Bearbeitung?

Im öffentlichem Straßenraum maximal 1 Woche. Auf anderen Flächen keine Aussage möglich, da Einzelfallprüfung

## Häufig gestellte Fragen

### • **Bleibe ich anonym ?**

Ja, nur wenn Sie als Zeuge/in für eine Anzeige auftreten wollen, werden Ihre Daten im Zuge einer Zeugenaussage weitergegeben. Dies setzt Ihr Einverständnis voraus. Sie werden dann von SUBVE angeschrieben.

### • **Was passiert mit dem Verursacher?**

Wird einem Verursacher die Ablagerung nachgewiesen, werden ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen diesen eingeleitet.

### • **Wann verschwindet der wilde Abfall?**

Auf öffentlichem Grund innerhalb einer Woche. Bei Sonstigen Flächen sind die Fristen sehr unterschiedlich.